



## Rote Karte für Ausschreibungen!

Der Vorstoß von GKV-Spitzenverband, AOK Bayern und TK für die Rückkehr zu Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich entbehrt jeder Grundlage. Die ins Feld geführten Argumente pro Ausschreibungen sind nicht stichhaltig, die Versorgungsqualität der Versicherten wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

In einer gemeinsamen Presseerklärung des GKV SV, der AOK Bayern und der TK vom 27.9.23 agiert die AOK Bayern durch Ihre Vorstandsvorsitzende

erneut mit undifferenzierten und reißerischen Aussagen, um Stimmungen und Argumente für Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich zu erzeugen.

Es ist unbestritten, dass sich die Ausgaben im Hilfsmittelbereich in den letzten Jahren entsprechend der demographischen Entwicklung und der allgemeinen Kostenentwicklung linear erhöht haben. Die Strategie, zur Begründung für die Rückkehr zu Ausschreibungen, einen einzelnen Produktbereich heranzuziehen und diesen dann noch verfälscht darzustellen ist schlicht polemisch und eine Ignorierung der Faktenlage. Für die immer wieder hervorgeholte Kostenentwicklung in der Elektrostimulation von 517 Prozent im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 fehlen auf der einen Seite fundierte Belege, auf der anderen Seite ist die Kostenentwicklung in diesem Hilfsmittelbereich zusätzlich durch die neu in die Erstattung aufgenommenen tragbaren Defibrillatorenwesten bestimmt. Deren monatliche Kosten betragen über 3.000,00€. Der Kern der Hilfsmittel in dieser Produktgruppe ist hingegen nur moderat gestiegen.

Bereits im September 2022 hat der Fachverband für die Elektrostimulation, sanum e.V. , diesen Aussagen, die sich bereits im Barmer Hilfsmittelreport fanden, widersprochen.

<https://zmt.de/wp-content/uploads/MTD-Artikel.pdf>

sanum hat darauf hingewiesen, dass die Preise für TENS-Geräte des aktuellen Versorgungsvertrages (2019) deutlich unter denen der letzten Verhandlungsrunde mit der Barmer vor der Ausschreibungs-Ära liegen. Dass die aktuellen Vertragspreise in den meisten Fällen sehr deutlich unter denen der Vor-Ausschreibung liegen, ist anhand der konkreten Preisanlagen belegbar.

Lagen die Preise für die TENS-Versorgung vor der Ausschreibungszeit beispielweise bei der AOK Bayern, berechnet auf einen Monat, bei 20,11 Euro netto, sind es in aktuellen Verhandlungsverträgen 7,50 Euro netto. Statt der angeblichen Kostensteigerung besteht im besagten Zeitraum tatsächlich eine Preisreduktion von 62,71 Prozent.



Die f.m.p. hat bereits in ihrer Stellungnahme zur aktuellen Hilfsmittelversorgung auf die nach der Ausschreibungsära getroffenen Qualitätsverträge, und ihre positive Akzeptanz auf allen Ebenen sowie die Preisentwicklung verwiesen. Der Qualitätswettbewerb funktioniert hier!

Entgegen der Stimmungsmache der Krankenkassen mit schlichten Behauptungen sind die nachteiligen Folgen und Entwicklungen von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich hingegen belegt. Sie haben 2019 folgerichtig zu der politischen Entscheidung geführt Ausschreibungen abzuschaffen und den § 127 SGB V im Rahmen des TSVG neu zu fassen. Die Forderung des GKV SV und der Krankenkassen „zurück zur Ausschreibung“ ignoriert die Faktenlage und nimmt erneut erhebliche Defizite in der Versorgungsqualität von Patienten in Kauf.

Aus Sicht der f.m.p. spricht daher viel für den Ausbau der Vertragsregelung aber nichts für die Rückkehr zu den, aus gutem Grund abgeschafften, Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich

<https://zmt.de/wp-content/uploads/f.m.p-Positionspapier.pdf>

# f.m.p.

FACHVEREINIGUNG MEDIZIN PRODUKTE E.V.



Richard-Byrd-Str. 43A  
50829 Köln  
Nordrhein-Westfalen  
Deutschland



[fmp@verbandsbuero.eu](mailto:fmp@verbandsbuero.eu)



02 21 / 2 40 78 45



02 21 / 5 99 98 26